

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Aktuelle Änderungen im Unterhaltsrecht - bes. Berücksichtigung der Rechtspr. des OLG Frankfurt a.M.

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Erarbeitung der unterhaltsrechtl. Leistungsfähigkeit anhand von Steuer- und Gewinnermittlungsunterlagen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Die Neuberechnung des Geschiedenenunterhalts aufgrund der Entscheidung des BVerfG

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Reform des Versorgungsausgleichs

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialleistungsansprüche bei Trennung und Scheidung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt/M. zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten

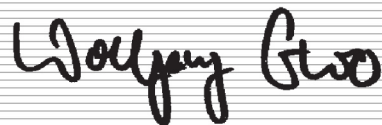
Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung - Steuertipps, Steuerfallen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Gestaltungsempfehlungen im Erbrecht zum Schutz vor Pflichtteil, Sozialhilferegress, u.a.

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2012

